



Medienmitteilung

Zürich, 27. Juni 2024

Finanzielle Unterstützung des Kinderspitals soll bewilligt werden

Die Finanzkommission (FIKO) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, sechs Nachtragskredite zu bewilligen ([5961](#)). Im Zentrum der Beratungen standen zwei Nachtragskredite betreffend das Universitäts-Kinderspital Zürich (Kinderspital). Diesem soll für das laufende Jahr eine Subvention von höchstens 35 Millionen Franken für den Betriebserhalt sowie ein Darlehen von 50 Millionen Franken für den Neubau zugesprochen werden. Die finanzielle Unterstützung ist an Auflagen geknüpft. Die FIKO wird sich regelmässig und in enger Koordination mit den zuständigen Aufsichtskommissionen über deren Einhaltung informieren lassen. Mit diesem Vorgehen ist sichergestellt, dass die Auflagen konsequent umgesetzt und die finanziellen Mittel des Kantons verantwortungsvoll verwendet werden.

Mit dem Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 326/2024 (Universitäts-Kinderspital Zürich – Eleonorenstiftung, Gesuch um finanzielle Unterstützung; Ausgabenbewilligung) hat der Regierungsrat dem Kinderspital für den Betriebserhalt des laufenden Jahres eine Subvention von höchstens 35 Millionen Franken zugesichert. Ausbezahlt werden soll nur der nachgewiesene Bedarf.

Mit demselben RRB hat der Regierungsrat dem Kinderspital für den Neubau auf der Lengg zusätzlich zu den Darlehen gemäss RRB Nm. 1078/2013 und 1185/2015 ein weiteres Darlehen von 100 Millionen Franken gewährt. Das Darlehen wird marktgerecht verzinst und amortisiert. Davon werden 50 Millionen Franken im Jahr 2024 bezogen, weshalb ein Nachtragskredit erforderlich ist. Der Vorlage 5961 ist zu entnehmen, dass in Bezug auf die restlichen 50 Millionen Franken noch offen ist, ob ein Darlehen gewährt wird oder eine private Finanzierung mit Kantonsgarantie erfolgt. Die FIKO fordert die Verantwortlichen des Kinderspitals auf, zu überprüfen, ob diese zusätzlichen Mittel tatsächlich notwendig sind.

Auflagen für die Finanzierung

Der FIKO ist es vor diesem Hintergrund ein Anliegen, an dieser Stelle auf die mit der Finanzierung verbundenen Auflagen hinzuweisen (vgl. RRB Nr. 326/2024, S. 7f.):

- Die Governance der Eleonorenstiftung und die Struktur des Kinderspitals werden im Auftrag der Gesundheitsdirektion unabhängig untersucht. Die Eleonorenstiftung setzt allfällige Empfehlungen zeitnah und selbstständig um.
- Die Stiftung legt der Gesundheitsdirektion bis im September 2024 Massnahmen zum Umgang mit den identifizierten Risiken im Businessplan sowie zur Ergebnisverbesserung vor mit dem Ziel, dass ab 2026 keine weiteren Kantonsbeiträge erforderlich sind.
- Die Stiftung prüft in diesem Zusammenhang insbesondere auch Kooperationsmöglichkeiten und Synergiepotenziale des Kinderspitals mit dem Universitätsspital Zürich im medizinischen Versorgungs- sowie im Supportbereich und legt der Gesundheitsdirektion das Ergebnis dieser Prüfung bis im September 2024 vor.
- Die Stiftung stellt ein rollierendes Finanzreporting bereit (einschliesslich des Nachweises der Refinanzierung der ausstehenden Anleihe 2028 sowie der Rückzahlung des Kantonsdarlehens aus eigener Kraft).



Zudem ist die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich einzuladen, dem Regierungsrat einen Bericht über ihre Beurteilung der ordnungsgemässen Stiftungsführung der Eleonorenstiftung zu erstatten. Im Weiteren gewährt die Eleonorenstiftung während der Laufzeit der Kantonsfinanzierung der Finanzkontrolle sowie der Gesundheitsdirektion jederzeit volles Einsichtsrecht in die Unterlagen, die für die Beurteilung der rechtmässigen Verwendung der gesprochenen Mittel erforderlich sind. Die Gesundheitsdirektion regelt die Modalitäten in einem Vertrag mit der Eleonorenstiftung. Sie kann die Finanzierung an zusätzliche Vorgaben knüpfen.

Plausible Finanzierungsvariante

Um eine fundierte Entscheidung treffen zu können, befasste sich die FIKO an mehreren Sitzungen umfassend und detailliert mit den beiden Nachtragskrediten zum Kinderspital. Neben der Gesundheitsdirektorin hat sie sich mit dem Präsidenten der Eleonorenstiftung, dem CEO und dem CFO des Kinderspitals sowie der Revisionsstelle PwC ausgetauscht. Die Kommission erhielt auch Einsicht in den KPMG-Bericht zur Evaluierung des Businessplans und der Finanzierungsoptionen des Kinderspitals (vgl. RRB Nr. 326/2024, S. 3ff.). Der Bericht schliesst mit folgender Feststellung ab: «Vor dem Hintergrund der zeitlichen Dringlichkeit und fehlenden Finanzierungsalternativen erachtet KPMG die vom Kinderspital vorgeschlagene Finanzierungsvariante als plausibel und zielführend und beurteilt den vorliegenden Businessplan inklusive der Finanzplanung sowie das vorgelegte Finanzierungskonzept gesamthaft gesehen als ambitioniert, aber machbar.» Die Verantwortlichen des Kinderspitals, insbesondere der CEO und der CFO, haben der FIKO überzeugend dargestellt, dass sie entschlossen sind, alle erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um den Businessplan und das Finanzierungskonzept erfolgreich umzusetzen.

Abschliessend hält die FIKO fest, dass sie sich regelmässig und in enger Koordination mit den zuständigen Aufsichtskommissionen über die Einhaltung der mit der finanziellen Unterstützung verbundenen Auflagen informieren lassen wird. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass die Auflagen konsequent umgesetzt und die vom Kanton gewährten Gelder verantwortungsvoll verwendet werden.

Kontakt:

Kommissionspräsident: Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), 079 700 22 21